

Stadt Plauen
Geschäftsbereich I
Kulturbetrieb

Plauen, 20.06.2023

Oberbürgermeister
Herrn Steffen Zenner
im Hause

**Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 12.06.2023 Reg.Nr. 344-23
Änderungsantrag zur Entgeltordnung Vogtlandmuseum Verwaltungsvorlage Nr. 0853/2023**

Text des Antrages

- 1. § 4 - Entgelte für fachspezifische Leistungen - Absatz 1
... je begonnene Arbeitshalbstunde 20,00 EUR
- 2. § 9 - Benutzungsgebühren für den Festsaal des Vogtlandmuseums - Absatz 2

Benutzungsgebühr für bis zu 3 Stunden angefangene	Verlängerungssatz pro Stunde
Festsaal normale Gebühr: 400 EUR	100 EUR
Festsaal ermäßigte Gebühr, die für Plauener Vereine gilt: 200 EUR	50 EUR

§6

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zum o. g. Antrag nehme ich im Auftrag unseres Bürgermeisters Tobias Kämpf wie folgt Stellung:

§ 4 - Entgelte für fachspezifische Leistungen - Absatz 1
... je begonnene Arbeitshalbstunde 20,00 EUR

Eine fachspezifische Leistung bedarf einer großen Expertise und wird zusätzlich zur eigentlichen Arbeit von versiertem Fachpersonal abgegeben, findet jedoch kaum Anwendung in der täglichen Arbeit. Der kalkulierte Stundensatz je nach VG für diese Expertisen beträgt zwischen 65 und 74 Euro. Im Sinne der Tarifabschlüsse bewusst realistisch angesetzt.

§6

§ 9 - Benutzungsgebühren für den Festsaal des Vogtlandmuseums - Absatz 2

Das kalkulierte Entgelt beträgt zwischen 488 und 796 Euro für 3 Stunden bzw. 159 und 174 Euro für die Verlängerungsstunde in Abhängigkeit von der Benutzungszeit (während/außerhalb der Benutzungszeit) und beinhaltet die Einrichtung/Nachbereitung des Raumes, Betriebskosten, Reinigung und weitere Personalkosten wie Aufsicht, Schließdienst etc.

Es handelt sich hier um einen einzigartigen denkmalgeschützten Bürgersaal aus dem 18.JH. Beschädigungen oder Abnutzungen sowie Verunreinigungen bedürfen professioneller Instandsetzung unter Berücksichtigung von Denkmalschutzaspekten und sind entsprechend kostenintensiv. Die Schutzwürdigkeit wird hier höher priorisiert, wie eine hohe Auslastung, daher ist die Vermietung des Festsaaes auch nicht mit einer regulären Raumvermietung vergleichbar. Der repräsentative Festsaal dient demzufolge in seiner Gesamtheit hauptsächlich nur zur Nutzung von besonderen Festlichkeiten (beispielsweise für Hochzeiten oder weitere festliche Veranstaltungen). Daher werden die Entgelte als angemessen betrachtet.

Aus unserer Sicht sollte der Antrag abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Kerstin Karch
Direktorin Kulturbetrieb der Stadt Plauen